

Möglichkeiten der Studienfinanzierung

1. Was kostet ein Studium?

Monatlicher Lebensunterhalt

Hier sehen Sie, welche Ausgaben im Studium für ausgewählte Positionen durchschnittlich im Monat anfallen:

Miete inkl. Nebenkosten	280-500 € / Ø 360 €
Ernährung	150-250 € / Ø 200 €
Fahrtkosten*	74-119 € / Ø 94 €
Kleidung	30-56 € / Ø 42 €
Krankenversicherung**, Arztkosten, Medikamente	90-230 € / Ø 130 €
Telefon, Internet, Rundfunk und Fernsehgebühren	51-75 € / Ø 50 €
Lernmittel	30-60 € / Ø 40 €
Freizeit, Kultur, Sport	45-100 € / Ø 61 €
Sozialbeitrag Studierendenwerk	Ø 15 €
Summe	765-1300 € / Ø 992 €

Die Angaben sind Durchschnittswerte, die in Abhängigkeit vom eigenen Konsumverhalten variieren. Auf Grund der aktuellen Preissteigerungen ist eine Prognose für kommende Jahre nicht möglich.

*u.U. Deutschlandticket im Semesterbeitrag enthalten

** nur für nicht Familienversicherte

3. Stipendien / Begabtenförderung

Stipendien werden entweder wegen sehr guter Studienleistung (bei StudienanfängerInnen aufgrund sehr guter Schulleistungen) oder wegen einer finanziellen Bedürftigkeit vergeben.

Bewerben können sich alle Studierende, die zu einem Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland zugelassen sind.

Die Bewilligung erfolgt nach rein leistungsabhängigen Kriterien, eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse findet nicht statt. Bei der Auswahl werden außerdem berücksichtigt: Ehrenamtliches Engagement, familiäre Umstände, vorausgegangene Berufstätigkeit etc.

Weitere Informationen:

www.myStipendium.de

Suchmaschine für Stipendien

https://www.deutschlandstipendium.de/deutschlandstipendium/de/home/home_node.html

Informationen zum Stipendiatsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

2. BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Zu Beginn des Bachelor- oder Masterstudiums darf man das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben. Davon gibt es einige Ausnahmen, z. B. für Studierende, die eigene Kinder unter 14 Jahren erziehen oder ihre Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg erworben haben. Grundsätzlich muss nur die Hälfte der BAföG-Förderung nach dem Studium zurückgezahlt werden, maximal 10.010 €.

Das können Sie ab dem WiSe 2024/25 maximal als Förderung erhalten (BAföG-Höchstsatz)

- für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen¹: **511 €**
(Grundbedarf + Wohnpauschale 59 €)
- für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen¹: **855 €**
(Grundbedarf + 380 € Wohnpauschale)

¹ Studierende ohne Kinder. Gegebenenfalls kommt noch ein Kinderbetreuungszuschlag von 160 € für jedes Kind hinzu.

Weitere Informationen:

www.bafög.de

Dort finden Sie umfangreiche Informationen zu BAföG, Bildungskredit und Begabtenförderung, den Antragsformularen, Beispielen und den BAföG-Rechner.

www.bafög-rechner.de

BAföG-Rechner u. Infos zu weiteren Studienfinanzierungsmöglichkeiten

4. Links / weiterführende Informationen

www.arbeitsagentur.de/bildung/studium/finanzielle-unterstuetzung-studium

Infos zu BAföG, Stipendien, Krediten, Kosten...

<https://www.che.de/download/che-studienkredit-test-2024/>

Studienkredite, Abschlussdarlehen und Bildungsfonds im Vergleich

Infos und akkreditierter Partner:

- Daka-Studiendarlehen
- BVA-Bildungskredit
- KfW-Studienkredit (akkreditierter Vertriebspartner)

www.stiftungsindex.de

Stiftungssuche mit rd. 9000 Stiftungen

www.myStipendium.de

Suchmaschine für Stipendien

www.stipendiumplus.de

Übersicht der 13 staatl. finanzierten Stiftungen (Begabtenförderung)

Gebührenfreie BAföG-Hotline

Telefon 0800 / 22 36 341 (Mo. - Fr. von 8.00 - 20.00 Uhr)